

Eigene Fabrikation echter Brossen Auswahl moderner

Innsbrucker Loden-Pelerinen

leicht - warm wasserdicht und porös. Rabattmarken

Wettermäntel f. Herren, Damen u. Kinder. Sporthaus Julius Bacher, Halle a. S., Leipzigerstr. 102

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 21. Juni.

Handwerkskammer.

Die Handwerkskammer hielt heute früh 10 1/2 Uhr eine gutbesuchte Vollversammlung im Stadterordneten-Sitzungslokal des Rathauses ab.

Die Neuwahlen haben laut Bericht des Vorsitzenden keine großen Veränderungen ergeben. Neuwahlteil sind die Herren Georg Schmidt, F. Kade, Julius Koch, Fiedler, E. Kaufe, W. Dostke, sowie zur Vollendung der fünfzig 47 statt 45 betragenden Mitgliederzahl die Herren Rich. Friedrich und E. Matzian.

Herr Handwerkskammer-Sekretär Vogt erstattet dann den

Geschäftsbericht

über die Tätigkeit der Handwerkskammer seit der letzten, am 14. März stattgefundenen Vollversammlung. Es sind zu verzeichnen am Eingängen 4445, an Ausgängen 5510, am mündlichen und telephonischen Konferenzen 428.

Wieder hat sich eine freie Innung gebildet, und zwar für das Damenschneiderinnen-Handwerk in Halle. Eine weitere in dieser Hinsicht beschlossene vereinigte Handwerker-Innung hat die Genehmigung des Bezirksausschusses nicht erhalten.

Die selbständigen Maler und Lackierer des Kreises Sangerhausen und die selbständigen Müller der Kreise Bitterfeld und Delitzsch - letztere soweit sie nicht bereits einer Innung angehören - sind bei dem Herrn Regierungspräsidenten vorstellig geworden, daß für ihre Gewerbe mit dem Sitz in Halle bzw. Sangerhausen und Delitzsch je eine Zwangsinnung angeordnet werde.

Zur Eintragung in die Lehrlingsrolle gelangen 2876 Lehrlinge, davon 1920 Jungeleute und 756 Mädchen. Von 11 in der Berufszeit eingegangenen Gesellen um Genehmigung von Lehrverträgen mit kürzeren Lehrzeiten wurden nur 6 genehmigt.

Die im vorigen Geschäftsbericht erwähnte Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten, wonach der Antrag eines Lehrmeisters auf zwangsweise Zuführung eines Lehrlings abgelehnt worden ist, weil der Lehrvertrag nicht innerhalb 4 Wochen nach Beginn der Lehre abgeschlossen war, ist auf Beschwerde von dem Herrn Handelsminister aufgehoben worden.

Die weiteren haben sich im Bericht. Der Herr Finanzminister auf unsere bei der Handwerkskammer in Berlin gewordene Vorstellung verordnet, daß die Fortbildungsbeschäftigung, welche zum Zweck der Umwandlung zur Gesellenprüfung ausgestellt werden, nicht stempelpflichtig sind.

Bezüglich der Dauer der Lehrzeit hat der Herr Handelsminister darauf aufmerksam gemacht, daß die Regelung der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbe stets einheitlich für den ganzen Bezirk einer Handwerkskammer zu erfolgen habe. Dabei sei zwar die Festlegung verschiedener Lehrzeiten innerhalb eines Gewerbes nicht ausgeschlossen. Für die Regelung dürften aber nur allgemeine Gesichtspunkte, wie z. B. die verschiedene Vorbildung gewisser Lehrlingskreise, maßgebend sein und sie müßten gleichfalls für den ganzen Handwerkskammerbezirk getroffen werden.

Der Meisterprüfung unterzogen sich 379 Handwerker, davon haben 358 die Prüfung bestanden, und zwar 2 mit „ausgezeichnet“, 19 mit „sehr gut“, 104 mit „gut“ und 143 mit „genügend“.

Der Ehrenmeisterbrief wurde verliehen: zweimal aus Anlaß des 60- und 11 mal aus Anlaß des 50jährigen Meisterjubiläums.

Den wiederholten Anregungen Rechnung tragend, hat die Kammer verfahrensweise beschloffen, in den Sommermonaten hier einen theoretischen Meisterkursus zu veranstalten.

Herr Beauftragter V. u. M. berichtet dann über seine Tätigkeit in der er u. a. von 111 Lehrlingen 51 als nicht angemeldet feststellen konnte.

(Die Verhandlungen dauern bei Redaktionschluss fort.)

Der Staatsauschuss

genehmigte in seiner gestrigen Sitzung einen Vertrag mit den Gemeinden Büßdorf und Schönwitz, der die Verlängerung unserer städtischen Straßensahn nach diesen Ortschaften betrifft.

Der Haushaltsplan der Bethse-Redemannstiftung wurde angenommen.

Der Finanzauschuss

hatte sich gestern hauptsächlich mit den Vorlagen zu beschaffenden, die tags zuvor der Bauauschuss beraten hatte. Man trat im wesentlichen seinen Beschlüssen bei. So wurden die Projekte: Erweiterungsbau des Alters- und Pflegeheims, Bau eines Hauptamtlers vom Trothaer Denkmal nach der Gröswitzer Brücke, Herrichtung des Platzes zwischen Johannesstraße und Liebenauerstraße sowie die Hochbauten auf Gasanstalt I angenommen.

„Der Salzgraf von Halle“.

Ein Wort zur Klärung.

Der Verfasser des historischen Dramas „Der Salzgraf von Halle“, das jetzt in der Wörzburg ausgeführt wird, Herr Dr. Otto Quehl, sendet uns folgende Zuschrift:

Die Kritik wirft dem Autor vor, daß er den Fall Heberleben nicht psychologisch begründet habe; es wäre ja ein leichtes gewesen, irgend ein Ereignis, vielleicht ein Jugendvergehen gegen ein Mädchen aus dem Hofe oder dergleichen mit der nötigen Ausprägung zu erfinden, aber das hat der Autor abichtlich nicht getan, und zwar einesseits aus Pietät gegen die geschichtliche Überlieferung, andererseits, weil ihm der Fall eben gerade psychologisch so ungemein interessant war, weil er erndet zu haben glaubte, warum über den Fall Heberleben dieses geheimnisvolle Dunkel bezüglich seiner eigentlichen Ursachen so schweben liege.

Der eigentliche Held des Dramas ist nicht Heberleben, deshalb ist es völlig gleichgültig, ob er bei der Verurteilung des Urteils zusammenbricht und um Gnade bittet, gemäß der geschichtlichen Überlieferung, oder den von ihm so verachteten Bürgern weiter hochmütigen Trotz entgegensetzt. Der Held ist auch nicht Barath, deshalb kann auch er noch im letzten Augenblick vor der Katastrophe erschnauern vor den Folgen seiner Handlungsweg, der Held ist das Volk, das lebendigst empfindet, am schwächsten, charakterlose Volk, das in seiner völligen Gefinnungslosigkeit jeder leibliche Mühsal nach dieser, bald nach jener Richtung strebt; das Volk ist der treibende, handelnde und schließlich auch der tragisch leidende Held, denn seine Knechtschaft dauert fort, weil es so völlig charakterlos ist.

Wenn daher die Kritik den Vorwurf erhebt, der Untergang des Heberleben sei in dem Drama nicht psychologisch begründet, so muß darauf erwidert werden, daß die Psychologie des Volkes gerade zeigt, daß es völlig grundlos ganz plötzlich, unerwartet, unbegreiflich Neigung und Gesinnung ändert, daß es eben in seinen Entschlüssen unberechenbar ist. Ein einzelner in einer größeren Volksversammlung drückt vielleicht aus irgend einem persönlichen Grunde durch eine Begrüßung, einen Hochruf oder dergleichen seine Wohlmeinigkeit gegen jemand aus, sehr andere um ihn herum sehen und hören es und tun es mit, ganz instinktiv, ohne zu wissen, warum, vielleicht auch aus Eitelkeit. Dreihig weitere folgen ihrem Beispiel, und die Erregung der Masse für oder gegen eine Person oder Sache ist da, und keiner weiß, warum. Das ist ein Vorgang, den man alle Tage bei Volksaufmärschen oder dergleichen beobachten kann und er ist so sehr charakteristisch für die Seele der Massen. Diese Charakterlosigkeit der Massen wird in dem Schauspiel in den verschiedenen Volksjahren deutlich zum Ausdruck ge-

bracht, am deutlichsten in der Schlusszene, in welcher das Volk sogar dem von ihm begünstigten Bischof jubelt, wohl weil man von ihm die Demütigung der Geschlechter erhofft. Nach meiner Ansicht ist auch in dieser Psychologie des Volkscharakters die Erklärung für das Dunkel so zu suchen, in das sich die Entdeckung des Falles Heberleben geschichtlich hüllt; es wäre doch sehr auffallend, wenn die geschichtliche Überlieferung, die im ganzen bei dieser Angelegenheit außer-ordentlich genau ist, die Ursachen verdrängen haben sollte, wenn sie andere als die nachsten Tatsachen je zeigen, gefannt hätte. Hier hat sich eben einmal deutlich gezeigt, zu welchen entsetzlichen Folgen die Charakterlosigkeit der Massen führen kann, insofern ist dieser Fall Heberleben von ungeborenen allgemeinen psychologischen Interesse. Diese elementaren Ausbrüche des blinden Volkswillens treiben die Ratsmeister zum Handeln; sie können nicht an gegen diese elementare Naturgewalt, ob sie wollen oder nicht, nachdem sie dieselbe einmal aus eigenem Interesse entleitet haben. Auf diese Weise wird der Konflikt mit den Bischöflichen auf die Spitze getrieben, als wenn Opfer Heberleben fällt, weil er der Volkswut und -Rache am nächsten erreichbar ist.

Es ist in dem Drama der Verzicht gemacht, an einem wirklichen Fall aus der Geschichte der Menschheit die Fülle der dabei sich ergebenden Kulturrisiken aus dem stehenden, lebendhaft bewegten Städteleben des Mittelalters in seiner bunten Mannigfaltigkeit dem Autor diesen Stoff besonders anziehend erscheinen lassen. Dies glaubte der Autor zur Klärung sagen zu müssen.

Ausstellung für Friedrichs-Kunft.

Im Stadthaus trat gestern eine Kommission, bestehend aus Mitgliedern der städtischen Friedhofsverwaltung und des Gartenbauvereins, unter Vorsitz des Herrn Stadtrats Richter zu einer Sitzung zusammen. Es handelte sich hierbei bezüglich um die von den städtischen Behörden geforderte Spezial-Ausstellung einer modernen Friedhofsanlage auf dem Ausstellungstermin, der Kadzgrabenrand an der Merseburger Chaussee. Als hierfür geeignet wurden die Anlagen links vom Haupteingang angehen. Wie schon erwähnt, will man hier eine moderne Friedhofsanlage im kleinen Maßstab, aus der man sich ein Bild über eine große Friedhofsanlage machen kann. Herr Friedhofsinspektor Winfler vom Südringhof legte einen von ihm ausgearbeiteten Plan vor, der allgemeinen Anlauf fand. Gleichwie in anderen größeren Städten, so z. B. in Leipzig auf dem Friedhof am Büttcherstraße-Ende, das landschaftliche vorherrschend ist, so soll auch hier etwas Schönes geschaffen werden. Ruhestätten in Grotten, Boscetts mit schönen Grabdenkmälern.

Die Kommission wird schon in Anbetracht des Platzmangels nur leistungsfähige Firmen zur Beteiligung auf-jordern.

Zu der angelegten Ausperrung in der Metall-industrie

gest in heute folgende wichtige Meldung zu: Auf Vorschlag des Verbandes der Metallarbeiter hat der Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen Verhandlungen in Hannover angeordnet, wozu von beiden Seiten eine Kommission gebildet wird. An den Verhandlungen nimmt sowohl von Seiten der beteiligten Arbeitgeber wie Arbeitnehmer je ein Vertreter teil.

Hallesches 500 Jahr-festspiel.

Die nächsten Aufführungen des 500 Jahrestagespiels „Der Salzgraf von Halle“ sind für Sonnabend, den 22. cr., abends 7 1/2 Uhr, Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr und Sonntag abend 7 1/2 Uhr vorgesehen.

Es sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Sonntag-Nachmittag-Vorstellung vollständig ungeteilt, genau wie die Abendvorstellung gegeben wird und daß auswärtige Festspielbesucher Billets beim Arbeitsauskunft des Halleschen 500 Jahrestagespiels bestellen können. Diese Billets werden an der Kasse in der Wörzburg bis kurz vor Beginn der Vorstellung rezervert.

Havemanns Raubtierschule im Zoo.

Wunderbar! Einzigartig! Herrlich! und ähnliche begeisterte Anrufe hörte man am Donnerstag nachmittag häufig in unserem leider noch immer viel zu wenig gewürdigten Zoologischen Garten. Richard Havemann löste dieses spontane und deshalb um so bedeutungsvollere Lob mit seiner großartigen Gesellschaft von Löwen, Tigern und Leoparden aus. Die Ruhe, mit der er im schmutigen Sport-sollim in das das Publikum gegen jede Gefahr ländernde „Schulzimmer für Raubtiere“ tritt, teilt sich sofort den Zuschauern mit, so daß die rechte Stimmung zum bewundernden Gehen augenblicklich hergestellt ist. Dann beginnt der Unterricht: Falsch, ein riesenhafter Königstiger, übt

Alfred Bernhardt Spezialhaus feinsten Delikatessen :: Russische Kaviarhandlung :: Halle a. S. Gr. Ulrichstrasse 46. Telefon 735. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. Verlangen Sie bitte meine Preisliste.

Ganz besonders schöne welsse Mastgänse, 7-10 Pfd. schwer, bis 7 Pfund 1.00, über 7 Pfund 1.10, Prima Hamburger Enten, Fleischige junge Hähnchen

Heute eingetroffen: Ein grosser Posten springlebende Edelkrebe, jetzt nach der Schälung ganz besonders schmackhaft und saftig-fett, Schabok von 9.00-24.00 Mark, Lebende Helgoländer Hummern.

Franzö. Pflirsiche 12 Stück von 2.00 M. an, Aromat. Gartenerdbeeren Pfund 85 Pfg., Frische Weinberg-Erbeeren sur Bowle, Treibhaus-Ananas.



Nach im Ringkampf mit Meister Havemann. Die alte Löwin bewährt sich mit schmerzlosem Geduld als Barriere, über die Leoparden und Tiger mit eleganten Schümpfen springen. Riesenlöwen zeigen, wie leicht sie auf Felsen zu marschieren, zu verfallen, und so überführt eine Einzelheit der Vorbereitung. Die vorangehende, bis schließlich das Stau- nische Barriere übergeben.

Das Publikum empfindet also voll und ganz die enormen Fortschritte, die Havemanns Raubtierkämpfe vor allen anderen Tierdresuren auszeichnet. Das sind: 1. Das Fehlen jedes sensationellen Anstrichs. 2. Das pädagogische Moment in den Leistungen Havemanns. Letzteres darf keinesfalls unterschätzt werden. Deshalb sollten auch die Eltern und Lehrer dafür sorgen, daß möglichst alle Kinder sehen, in welcher nachahmbarer Weise Havemann mit seinen Tieren umgeht. Manches Kind wird sich daraus die Lehre ziehen, daß es freundlich, wenigstens aber nicht roh zu unheimlichen Tieren sein muß; denn sie sind eine lebendige Brücke zwischen dem Menschen und der allerbildendsten Natur, die in unserer Welt fast verblendet ist in jeder Weise gepflegt werden muß!

Heute, Freitag, findet die 2. Vorstellung abends 6 Uhr statt. Morgen, Sonnabend, ist eine Vorstellung um 5 Uhr, am Sonntag deren drei, und zwar um 11½ Uhr vormittags, nachmittags 4½ und abends 7 Uhr.

Das strafbare Wahlplakat.

Das Kammergericht hat eine für die politische Agitation bedeutsame Entscheidung gefällt.

Gegenwärtig der Reichstagswahl trugen Personen Pappstücken auf der Brust, auf welchen sich eine Empfehlung des sozialdemokratischen Kandidaten befand. A., welcher ebenfalls eine solche Tafel trug, wurde auf Grund des alten preussischen Polizeigesetzes angefaßt. A. behauptet, daß die Wahl für den § 43 der Gewerbeordnung Druckstrichen frei vertrieben werden; eine Verteilung könne daher nicht eintreten. Das Kammergericht verurteilte A. zu einer Geldstrafe, da es sich vorlag um ein Plakat handle, welches nicht vom § 43 der Gewerbeordnung betroffen wird.

Diese Entscheidung folgt A. durch Revision beim Kammergericht an, welches insofern die Revision als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte, daß der Angefaßte, welcher auf seiner Brust ein politisches Plakat trug, könne sich nicht auf § 43 der Gewerbeordnung berufen, wo Vorschriften über die Verteilung von Stimmzetteln und Druckstrichen enthalten sind. Nach § 20 des Polizeigesetzes werde das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über das öffentliche Anschlaggen, Anheften, Ausstellen, sowie die öffentliche, unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufzügen zu erlassen, nicht berührt. Die Bestimmungen über das preussische Plakatwesen werden mithin durch § 20 des Polizeigesetzes aufrecht erhalten. Das politische Plakat bleibt mithin noch wie vor verboten.

Das Sommerfest des Vikaratsvereins

beginnt morgen, Sonnabend, nachmittags 3½ Uhr mit einer Gondelfahrt nach Mühlsteinbegleitung von der Vikaratsbrücke aus nach der Gohlisbühneninsel; dort Konzert, Kinderbesuchung, Preisfahrten, Kampfspiele usw. Programme à 20 Pf. für Erwachsene, die zugleich als Eintrittskarten gelten und zur Gondelfahrt berechtigen, sind bei den Herren Kaufmann D. Brehmer (Leipzigstr. 43), Konditorei E. P. Hüfner (S. Steinstr. 7) und im Parafischerretariat (Königsstr. 197) zu haben. Kinder in Begleitung Erwachsener haben freien Zutritt zu allen Veranstaltungen.

Um für die Gondelfahrt genügend Platz zu schaffen, ist es dringend erwünscht, wenn sich die Teilnehmer vorher mit Programm versehen.

An Stelle des Neuen Theaters

wird in absehbarer Zeit ein großstädtisches Geschäftshaus entstehen. Das Restaurant „Giselle“ dagegen soll durch Hinzunahme der Nachbargrundstücke Nr. 9 bedeutend erweitert werden. Der Kauf ist dem Vernehmen nach bereits perfekt geworden.

Der „Giselle“ erhält dann eine schöne, breite Front, so daß er sich in seinem Umfange bereits vorzüglich präsentiert. Das Lokal wird modern und geschmackvoll ausgestattet; so will man z. B. namentlich auch, was in vielen Restaurants noch ein Mangel ist, auf gute Ventilation Wert legen. Es werden ferner eine Reihe bequemer Vereinszimmer geschaffen, zum Teil so groß, auch stark Vereine künftig den „Giselle“ für ihre Versammlungen benutzen können. Kurz, die künftige Leitung der Kaufhausbauerei will mit dem Erweiterungsbau ein gebiegenes, gutbürgerliches Verkehrslokal schaffen, das unserer Stadt in jeder Weise zur Zierde gereicht.

Geräuschvolle Arbeiten.

Das Oberverwaltungsgericht hat darüber Erörterungen anzustellen, inwiefern die Polizeibehörde das Publikum gegen Geräusche schützen darf.

In Betreff einer Firma wurden häufig Eisenklagen und Eisenlärm abgehört und zeitlich; es entstand dadurch ein erheblicher Lärm, der nach Beschwerden aus dem Publikum laut wurden. Nachdem die Polizeibehörde einen Art und den Gemeindefaktor gehört hatte, erging an die besagte Firma eine Verfügung des Inhalts, die geräuschvollen Arbeiten in einem geschlossenen Raume vorzunehmen. Die Firma erhob darauf Klage, welche vom Bezirksausfiskus abgewiesen wurde, indem u. a. ausgeführt wurde, in unserem Zeitalter gebe es zahlreiche Personen, deren Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkung harter Geräusche erheblich herabgesetzt sei. Auch derartige Personen haben einen Anspruch auf polizeilichen Schutz. Nach § 10, II, 17 des Allgemeinen Landrechts, welcher nach wie vor in der ganzen Monarchie gelte, liege es der Polizeibehörde ob, Gefahren vom Publikum abzuwenden. Im Interesse von Personen, welche schon krank seien, dürfe hingegen die Polizeibehörde in der erwähnten Weise nicht einschreiten.

Totgefahren.

Auf der Landstraße nach Büschdorf wurde am Donnerstag nachmittags gegen 3 Uhr ein etwa vierjähriges Mädchen von einem Spektationswaggon überfahren. Das Kind spielte dort ohne Aufsicht umher und geriet so unglücklich in den Wagen, daß ihm ein Rad direkt über die Brust ging. Infolge dessen trat der Tod sofort ein. In der Nähe befindliche Leute sprangen hinzu, hoben die Verunglückte auf und brachten die kleine Leiche in eine benachbarte Kammer. Ueber die Schuldfrage ließ sich bisher nichts Genaueres ermitteln.

Zum Sprechversuche ist zugelassen: Halle nebst Ammendorf-Rabowell mit Quindorf (Holsheim).

Grasversteigerung auf der Ziegelwiese. Die Kgl. Regierung zu Merseburg, Abteilung für Domänen und Forsten, hat gestern vormittag im Co. die ersten Termin anberaumt zum Verkauf des ersten Schnittes des Grases auf der nördlichen Hälfte der Ziegelwiese, die demnächst in den Besitz der Stadt Halle übergeht. Es hatten sich eine Anzahl Interessenten eingefunden, von denen inbezug nur drei boten. Bestbieter blieb Herr Galtwitz und Maxler Fritz Liebig hier mit 370 Mk. für die 8½ Hektar große Fläche. Das ist ein hoher Preis, wenn man bedenkt, daß im vorigen Jahre für beide Hälften der Wiese 300 Mk. gezahlt worden sind.

Gesanglehrerprüfung. In vergangener Woche fand vom 12. bis 14. Juni am Kgl. Akademischen Institut für Kirchenmusik zu Berlin die Prüfung für Gesanglehrer an höheren Lehranstalten in Preußen statt. An derselben nahm Herr Organist Henkel, Gesanglehrer am hiesigen Stadtgymnasium, mit Erfolg teil. Gleichzeitig wurde Herrn Henkel seitens des Kgl. Konvikts zum Magdeburg an Stelle des in den Ruhestand getretenen Professors Kautz die technische Mitwirkung des alljährlich in Halle stattfindenden Orgelfortbildungskurses übertragen.

Unsere 75er kehren am Montag von der Schießübung in Lüttenberg zurück.

Der Fadelzug der Studentenverbände, der anlässlich der Sonnenwendfeier heute, Freitag abend, stattfand, beginnt um 7½ Uhr von Dompelze, aus wo von 7½ Uhr durch die Auffstellung erfolgt. Er nimmt seinen Weg durch die Domstraße, Dönhofsstraße, Tatzmännische nach dem Markt, wo Rand-Wäcker von der Burjenshoffst Almannia auf dem Weg die Rede am Kriegdenkmal hält. Nach einem Umzug um den Markt begibt sich der Fadelzug weiter durch die Leipzigerstraße nach dem Kiebedplatz und der Magdeburgerstraße, dann weiter nach der Jagelstraße, an der Wohnung des Rektors vorbei, über den Martinsberg, die Alte Promenade, Friedrichstraße, Albrechtstraße, Hermannstraße, Wettinerstraße, Lafontaineplatz, Altonaerweg, Reichardtstraße, Wettinerplatz, Richard Wagnerstraße, Ludwig Buehnerstraße und Kaiserstraße, wo auf dem dortigen Baugebäude, zwischen Kronprinzeng., Humboldt- und Hardenbergstraße, die Fadeln zusammengeworfen werden.

Zum Besen der Fingulade. Der Verein zur Förderung der darstellenden Kunst beabsichtigt, am Dienstag, den 6. August, abends 8½ Uhr im großen Saale der „Phosphorhalle“ eine einmalige Aufführung von Sudermanns vieraktigem Schauspiel „Die Heimat“ zu veranstalten, deren Reinertrag der Zentral-Sammelstelle der Fingulade durch eine hiesige Zahlstelle überwiesen werden soll. An seine Freunde und Gönner sowie an alle Bemühter unserer lieben Vaterstadt richtet er die Bitte, ihn durch freiwillige Benutzung seiner durch Ausübung kenntlich gemachten Vorverkaufsstellen recht intensiv zu unterstützen und seinen Boten recht viel Eintrittskarten zu mächtigem Preise abzugeben.

Der Kinderbesuchsteden von St. Ulrich unter Leitung von Herrn Pastor Richter plant, wo schon gemeldet, morgen (Sonnabend) nachmittags 2 Uhr seinen Herbstausflug nach der Kirche aus anzutreten. Die Heimkehr erfolgt auf dem Hallmarkt gegen 4½ Uhr. Als Reger- und Spielplatz ist die seit 1884 regelmäßig benutzte bekannte prächtige Stelle 5 Minuten südlich vom Restaurant wieder in Aussicht genommen. Da sich am Platz kein Restaurant befindet, sind geeignete Erfrischungen mitzubringen.

Der Nachmittags-Kinderbesuchsteden der Paulusgemeinde (Pastor v. Broder) hält seinen Sommerausflug nach dem Vikaratswäldchen Mittwoch, den 28. Juni, ab, wozu Eltern und Freunde der Sache eingeladen sind. Treffpunkt 2 Uhr Pauluskirche.

Diesstahl. Auf dem Markt wurde in vergangener Nacht ein Schaufenster erbrochen und einige Hosen entwendet. Der Täter ist noch unbekannt.

Zusammenstoß. Beim Herausfahren aus einem Grundstück der Ludw. Wäckerstraße wurde heute morgen ein Geschäftswagen von einem Motorwagen angefahren und leicht beschädigt.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Pressegesetzes in vollem Umfange der Einzelverantw. ob.)

Zu dem Bericht des Fachmannes in Nr. 283 der Saale-Zig. wollen Sie mir bitte einige Ausführungen gestatten.

Der steigende Konsum fremder Biere — der sich, wenn auch vielleicht in schwächerem Maße, aber auch in anderen Städten geltend macht — ist, wie ganz richtig erwähnt, nicht der Qualität der hiesigen Biere zuzuschreiben. Umso mehr ist es zu verwundern, daß eine hiesige Brauerei die Einführung noch dadurch unterstützt, daß sie selbst bayerisches Bier nach Halle kommen läßt und dafür eifrig Propaganda betreibt. Es ist doch sonst nicht launmüßige Sitte, einem Konkurrenten die Ware ab- und weiterzuverkaufen, es sei denn, daß das eigene Fabrikat einen Vergleich mit dem fremden nicht auszuhalten vermag. In Bezug auf dieses Unternehmen machen die Schlussfolgerungen des Herrn Einfenders einen ganz eigenartigen Eindruck.

Im übrigen stimme ich ihm aber voll und ganz bei. Jede Stadt verdient die eigene Entfaltung, damit aber auch die Förderung der Steuerkraft, zum erheblichen Teil dem Aufblühen der heimischen Industrie und dem heimischen Handwerk. Darum sollte man (ich rede hier nicht von bestimmten Ländern, sondern von der gesamten Substanz) beide mit Kräften unterstützen und nicht von auswärts beziehen, was in gleicher Güte auch am Platze zu haben ist. Bürgervereine und kommunale Vereine, denen ja das Aufblühen der Stadt ganz besonders am Herzen liegt, werden ihr Wert erst fröhnen, wenn sie durch Aufklärung usw. diese Bestrebungen fördern helfen. K. S.

Ein weltfremdes Oberlandesgerichts-Urteil.

In einer Zwangsversteigerung hatte ein norddeutsches Bankinstitut mehrere Grundstücke erstanden. Es mußte aber an die hiesigen Hypothekengläubiger Hypothekengelder im Betrage von 163.764,44 Mk. auszahlen. Die hiesige Hypothekengläubiger hatte mit ihrer Vertretung zwecks Empfangnahme dieser großen Summe im Verteilungstermin einen Rechtsanwalt beauftragt. Die norddeutsche insofern wie die hiesige Bank als auch der Rechtsanwalt hatten Glotzen bei der Reichsbank. Das Einzahlung und Vermittlung wäre es schon gewesen, den großen Betrag von dem einen Konto auf das andere zu überweisen. So dachte auch die norddeutsche Bank, indem sie sich zur Kostenfreie Überweisung der Summe am Tage vor dem Termin erbot. Merkwürdigerweise wurde

aber dieses heute allgemein übliche Verfahren von dem Rechtsanwalt glatt abgelehnt und statt dessen im Namen der hiesigen Bank Barzahlung verlangt — nämlich die einer Uebereinstimmung von 163.764,44 Mk. in Höhe von 676 Mk. Die Hauptfahndung, d. h. die 163.764,44 Mk., wurden im Verteilungstermin tatsächlich bar bezahlt, aber der Anspruch auf die 676 Mk. Ueberweilungsgebühr wurde weder vom Grundbuchrichter anerkannt noch von der norddeutschen Bank bezahlt.

Infolge dessen reichte die hiesige Bank Klage ein. Sie ermächtige ihren Anspruch in der ersten mündlichen Verhandlung allerdings auf 122,90 Mk. mit der Begründung, daß nach den in Betracht kommenden Schuld- und Hypothekensurteilen alle Zahlungen an Kapital und Nebenleistungen sofortfrei an ihrer Kasse in Breslau zu leisten seien und sie deswegen auch für die Kosten der Ueberweisung des Geldes an die Erstattung aus dem Grundbuch fordern könne. Gemäß § 87 Geb.-O. f. N.-L. müsse sie ihrem Rechtsanwalt insgesamt 676 Mk. bezahlen. Die Ueberweisung des Geldes vom Gericht an sie mit Postanweisung (I) würde 122,90 Mk. gekostet haben, die sie deswegen zum Mindesten fordern könne.

Das Landgericht wies die Klage ab.

Gegen diese Abweisung hatte die Klägerin Berufung eingelegt.

Das Oberlandesgericht C. verurteilte denn auch wirklich die norddeutsche Bank dazu, der hiesigen die aufgewandten Kosten bis zu demjenigen Betrage zu erlegen, der bei Einzahlung des Geldes auf Postanweisungen ermäßigt sein würde!

Stimmt diese Beurteilung schon an und für sich durchaus nicht mit dem heutigen Verkehr herrschenden Ansichten überein, so wird die Begründung des Urteils zweifellos bei jedem besonnenen Menschen berechtigtes Staunen erregen. Denn das heißt es laut „Frankf. Ztg.“ u. a.:

„Für die Ueberwindung des Geldes an den Erfüllungsort konnte naturgemäß (I) nur die Benutzung der Post in Frage kommen. Keine der im Verkehr möglichen Ueberweisungsarten hätte aber der Klägerin diejenige Sicherheit gewährt, welche eine Einzahlung auf Postanweisung bot, denn nach dem Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 bleibt bei jeder jeden Ueberwindung die Verbindlichkeit der Postverwaltung zur Erhaltung ausgeschlossen, wenn der Verlust durch eine unabwehrbare Folge eines Naturereignisses erfolgt war. Dagegen leistet die Postverwaltung für die auf Postanweisung eingezahlten Beträge unbedingte Garantie. Diese Art der Uebermittlung des Geldes, welche ausreichende Sicherheit bot, konnte Klägerin verlangen ohne Rücksicht auf die bei der Höhe der Summe umständliche Art einer solchen Erfüllung.“

204 Postanweisungen über je 800 Mk. (Gesamtbetrag einer einzelnen Postanweisung!) und eine über 664,44 Mk. hätte also die norddeutsche Bank ausstellen, frankieren und ins Postamt eintragen müssen. Dann hätte alles zum Postamt geschafft, die Annahme befristet werden müssen usw. — Die denkbar größte Umständlichkeit soll also nach Ansicht eines Oberlandesgerichtes „naturgemäß“ nötig sein in einer Ueberwindung, die anders mit vollendeter Einfachheit und Sicherheit erledigt werden könnte!

Das ist doch mehr als sonderbar, und es zeigt genug, daß die allseitig bestehende, auch von den Behörden eifrig geförderten Bestrebungen, den Barverkehr möglichst einzuschränken, vom Oberlandesgericht C. nicht in einer den Anforderungen des heutigen Verkehrslebens entsprechenden Weise berücksichtigt werden. Vielmehr spricht aus dem Urteil wieder jene leider noch allzu häufige Weltfremdheit mancher Juristen, gegen die jeder, auch der Justizminister um so energischer antämpfen muß, als nur solche Urteile vom Volke als gerecht empfunden werden, die dem Zeitgeiste Rechnung tragen. Dr.

Letzte Nachrichten.

Prinz Joachim als Retter Schiffbrüchiger.

H. Kiel, 21. Juni. (Priv.-Tel.) Prinz Joachim machte gestern nachmittag an Bord der Yacht „Juna“ eine Kreuzfahrt. Nüchtern bemerkte er ein Boot, das von den Wogen umgeworfen war. Die Besatzung des Bootes hatte sich auf den Kiel zu schwingen vermocht und winkte um Hilfe. Der Prinz sprang mit einigen Matrosen in das Beiboort der „Juna“ und rettete die Schiffbrüchigen. Dann wurde das Boot geborgen und nach Kiel gebracht.

Die „Kaiserkette“ gekohlen.

Kön. 21. Juni. (Priv.-Tel.) In vergangener Nacht wurde in der Eigelfabrikation eingebracht und die dort befindliche Kaiserkette, die der Kölner Männergesangsverein als Wanderpreis bereits zum zweiten Male in ihrem Besitz hat, sowie eine Anzahl anderer wertvoller Preise gekohlen. Von den Dieben fehlt jede Spur.

Univertität Dresden.

H. T. B. Dresden, 21. Juni. Für die projektierte Univertität Dresden sind schon über 1½ Millionen Mark gekostet worden. Heute nachmittag wird der Senat der technischen Hochschule zu Dresden mit dem Projekt Stellung nehmen und sich, wie verlautet, für die Errichtung einer Univertität Dresden erklären, in welche die technische Hochschule aufgenommen werden soll. Damit ist das Projekt, dem auch die Regierung sympathisch gegenübersteht, gelichtet.

Drei Personen ertrunken.

Jülich, 21. Juni. Gestern abend fuhr ein Herr und zwei Damen im Ruderboot nach dem Ausflugsort Jülich-Horn. Als sie nach der Stadt zurückkehrten, fenterte das Boot infolge Platzwechsels der Jülicher. Alle drei, deren Namen noch unbekannt sind, ertranken.

Trodenbod gekümmert.

Paris, 21. Juni. Einer Blättermeldung zufolge ging im Arsenal von Cherboung ein Trodenbod unter. Da es nicht gehoben werden kann, wird es gesprengt werden müssen. Der dadurch verursachte Schaden beträgt etwa 300.000 Frank.

